

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3630 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/11-Pr.2/82

1982 03 22

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates1668 IAB
1982 -03- 23
zu 16771J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Vw. Dr. Stix und Genossen vom 27. Jänner 1982, Nr. 1677/J, betreffend NEMP-resistente EDV-Anlagen des Bundes, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Aussage, daß NEMP-resistente Anlagen in der Anschaffung um ca. 10 % teurer kommen, trifft nicht zu. Sie ist vielmehr - soweit die Angelegenheit zurück verfolgt werden konnte - auf eine Fehlinterpretation einer Aussage des Schweizer Brigadiers Walter DÜRIG zurückzuführen. (Siehe auch die als Beilage 1 angeschlossene Ablichtung eines Artikels in der Wochenpresse vom 3. Feber 1982).

Keine Herstellerfirma von EDV-Anlagen hat sich bisher mit der Frage NEMP-resistenter Anlagen befaßt und keine dieser Firmen hat vor, NEMP-resistente Anlagen zu entwickeln, weil diese aus Kostengründen unverkäuflich wären. Es liegt also bei den einzelnen Anwendern, entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, wie das vor allem im militärischen Bereich zwingend ist.

Dabei genügt es keineswegs, nur die EDV-Anlagen gegen NEMP zu schützen, da im Falle eines NEMP-Angriffes nicht nur diese Anlagen selbst, sondern auch die zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes erforderlichen Klimaanlageanlagen, die gesamte Stromversorgung und die gesamte Datenfernübertragung ausfallen würden. Auch wenn man die zentralen EDV-Anlagen einschließlich der Klimaanlageanlagen mit beträchtlichem Aufwand, der nicht 10 %, sondern ein Vielfaches der Anschaffungskosten betragen würde, gegen NEMP absichern und zusätzlich NEMP-resistente

Notstromaggregate installieren wollte - was weitere erhebliche Kosten verursachen würde -, dann bliebe immer noch das Problem der Datenfernübertragung bestehen.

Die gesamte Datenfernübertragung erfolgt über Einrichtungen der Post, die weder NEMP-resistent sind, noch mit vertretbarem Aufwand - wenn überhaupt - NEMP - resistent gemacht werden können. Ohne Datenfernübertragung ist jedoch das Gesamtsystem praktisch nicht einsetzbar.

Dieser Sachverhalt hat weitgehende Auswirkungen auf das DDP-Konzept (dezentrale EDV-Modell) des Bundesministeriums für Finanzen. Selbst wenn man den gigantischen Aufwand zur NEMP-Sicherung der über ganz Österreich verstreuten Eingabestellen, der ein Zigfaches des Geräteanschaffungspreises betragen würde, in Kauf nähme, wäre damit überhaupt nichts gewonnen, weil die Eingabestellen wegen Ausfall der postalischen Fernmeldeeinrichtungen im NEMP-Fall von den verteilt installierten DDP-Rechnern ebenso wie vom zentralen Rechner ausnahmslos und total abgeschnitten wären.

Die Überlegungen des Bundesministeriums für Finanzen müssen sich daher aus finanziellen und technischen Gründen darauf beschränken, einerseits ein NEMP-sicheres Großrechenzentrum zu schaffen, was bei der Errichtung des Ausweichrechenzentrums berücksichtigt wurde, soweit das derzeit technisch beherrschbar ist, und andererseits zu versuchen, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung allenfalls ein Netz von NEMP-sicher untergebrachten DDP-Rechnern über Österreich zu legen, um nach einem NEMP-Angriff zumindest über eine Ausgangsbasis für den Wiederaufbau eines Datenfernübertragungsnetzes zu verfügen. Das bleibt jedoch nicht nur ein kostspieliges, sondern auch ein langfristiges Unterfangen, weil dazu über Österreich verteilt eine Mehrzahl von NEMP-sicheren Bunkern errichtet werden müßte. Diesbezügliche Entscheidungen werden nicht zuletzt von der jeweiligen budgetären Situation abhängen.

Zu 1):

Die elektronischen Anlagen des Bundesrechenzentrums sind nicht NEMP-resistent.

Zu 2):

Das vor der Fertigstellung stehende sogenannte "Ausweichrechenzentrum" ist NEMP-resistent.

Zu 3):

Bei dem von der Sektion VII des Bundesministeriums für Finanzen entwickelten dezentralen EDV-Modell wurde teilweise auf NEMP-Resistenz Bedacht genommen.

- 3 -

Zu 4):

Die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zu Neuanschaffungen von hochtechnisierten Geräten und Anlagen durch andere Ressorts wird nicht von der NEMP-Resistenz dieser Geräte und Anlagen abhängig gemacht werden.

Zu 5):

Vorerst ergeben sich keine Veränderungen im Bereich der Investitionen des Bundes unter Berücksichtigung dieses Aspektes.

